

Vorab per Fax: 069/25452999 + 069/25451999

Finanzamt Frankfurt am Main II
Gutleutstr. 122 und 124
60327 Frankfurt am Main

Hans Scharpf, LL.M.
Tulane University (Anwalt/Lawyer)

Stefan Bestgen
Rechtsanwalt

08.03.2018
2/18 HS01 HS d3/d103

Hans Scharpf, [REDACTED] ./. Finanzamt I + II
ID-Nr: 95 231 206 780
Steuernummer / Geschäftszeichen: 13 864 65204-G03

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übermittele ich Abtretungsangebote an Sie, mit denen ich die Abtretung von werthaltigen, vollstreckbaren und zum Teil bereits vorläufig vollstreckten Forderungen von mir und der Scharpf & Associates GmbH anbiete. /

Die abgetretene Forderungshöhe beträgt jeweils 40.000€, jeweils erstrangig und soll die Bezahlung der von Ihnen behaupteten Steuerforderungen für 2011 – 2014 von ca. 38.000€ absichern.

Dabei dient die Forderung gegen die GbR Brauner – Landsberger Allee auf Zustimmung zur Auszahlung von ca. 3,18 Mio. in erster Linie der Abdeckung Ihrer derzeit in der Vollstreckung befindlichen Steuerforderungen gegen mich und der Aufhebung aller Vollstreckungsmaßnahmen incl. der Rücknahme des Insolvenzantrages (**Anlage**).

Hans Scharpf, LL.M. / Tulane University

Phone +49(0)6722/49780
Mail info@scharpf-anwalt.de

Stefan Bestgen

Phone +49(0)160/94830981
Mail stefan.bestgen@scharpf-anwalt.de

Sprechstunden: Freitags nach Vereinbarung

Scharpf Anwaltskanzlei

Grabenstraße 9
65385 Rüdesheim am Rhein

Fax +49(0)6722/49781
www.scharpf-anwalt.de

Falls Sie mit der Vollstreckung gegen die GbR Brauner nicht erfolgreich sind, soll die Abtretung des Auszahlungsanspruches an OGV Austen, Berlin, ihrer Sicherung dienen (**Anlage**).

An dritter Stelle folgt die Auszahlungsforderung gegen die Hinterlegungsstelle des AG Frankfurt am Main (**Anlage**).

An 4. Stelle folgt eine Forderung gegen Herrn Claus Wisser auf Ausgleich zusätzlich festgesetzter Umsatzsteuer in Höhe von ca. 38.000 € auf eine Entschädigungszahlung wegen Umzuges der Kanzlei von der Oberlindau 80-82 in die Kirchnerstraße 6-8 in Frankfurt, die durch eine meiner Meinung nach unverhältnismäßige und damit unzulässige Betriebsprüfung während meines Ausschlussverfahrens aus der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main von Ihnen geltend gemacht und per Zwangsvollstreckung durchgesetzt wurde (**Anlage**).

Ich darf Sie bitten, die Abtretungsangebote durch Unterzeichnung umgehend anzunehmen und an mich zurück zu senden, vorab per Fax.

Ich werde die Abtretungen dann den jeweiligen Drittschuldnern anzeigen.

Sie werden beim Forderungseinzug von der Staatsanwaltschaft Berlin und dem FA Wilmersdorf unterstützt, mit welchen ich kooperiere (**Anlage**).

Ich gehe auch davon aus, dass die Hinterlegungsstelle zumindest Ihnen gegenüber gesetzmäßig handelt.

Ebenso gehe ich davon aus, dass mein früherer Mandant und Geschäftspartner Herr Claus Wisser zumindest in Höhe Ihrer Forderung ein Darlehen zur Verfügung stellt, damit ich nun endlich mein Unternehmen Scharpf & Associates GmbH und die Anwaltskanzlei in schwarzen Zahlen führen kann, somit also wieder steuerzahlungsfähig werde. Bankdarlehen erhalte ich gegenwärtig nicht wegen Ihrer Vollstreckungsmaßnahmen, insbesondere Kontenpfändungen und Insolvenzantrag. Dies hat kreditschädigende Wirkung wegen der Eintragungen in der SCHUFA.

Insbesondere erhalte ich kein Darlehen von der gemeinnützigen Frankfurter Sparkasse, die durch unzulässige Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung eine Summe von ca. 510.000€ erlöst hat, mit der sie alle geltend gemachten Darlehensrückzahlungs- und Zinsansprüche abgedeckt hat, sie mir bislang noch nicht einmal eine zu Unrecht abgerechnete Vorfälligkeitsentschädigung von ca. € 35.000 zurückerstattet. Auch diesen Anspruch kann ich Ihnen gerne abtreten, ebenso die Zinsrückerstattungsansprüche gegen die Frankfurter Sparkasse bzw. ihre Verantwortlichen, die sich auf ca. 250.000 € belaufen und darauf beruhen, dass mir die insolvente Frankfurter Sparkasse selbst kreiertes Geld verliehen hat, für das keine Zinsansprüche entstehen konnten.

Für Ihr Verständnis darf ich mich bereits jetzt bedanken und bitte erneut darum, nun endlich den Insolvenzantrag zurückzunehmen, damit der vom AG Wiesbaden – Insolvenzgericht bestellte Insolvenzverwalter Dr. Blersch nicht weiter per Straftaten versucht, bei mir nicht vorhandenes Geld oder unpfändbare Sachen einzuziehen, vor allem im Privatbereich.

Mein vollstreckbares Vermögen besteht mittlerweile ausschließlich aus Forderungen, wie ich ja bereits dem AG Wiesbaden - Insolvenzgericht - mitgeteilt und glaubhaft gemacht habe.

Ich musste leider die Strafanzeige vom 6.3.2018, die ich Ihnen bereits übermittelt hatte, erweitern wegen des Verdachts des versuchten Einbruchdiebstahls (per Trick mit Vorlage des nicht zugestellten und offensichtlich nichtigen Beschlusses des AG Wiesbaden – Insolvenzgericht vom 2.3.2018) in unsere Wohnung in [REDACTED], in der ich mit meiner Lebensgefährtin gemeinsam zur Miete wohne (**Anlage**).

Meine Lebensgefährtin legt wegen ihres Arbeitgebers und ihrer ehrenamtlichen Aktivitäten äußersten Wert darauf, dass ihre Privatsphäre nicht gestört wird und sie nicht in Aktionen gegen mich hineingezogen wird, insbesondere namentlich erwähnt wird.

Ich bitte dies zu achten und zu respektieren.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Scharpf, LL.M./Tulane University
Anwalt/Lawyer

Vorab per Fax: 069/25452999 + 069/25451999

Finanzamt Frankfurt am Main II
Gutleutstr. 122 und 124
60327 Frankfurt am Main

16.03.2018

2/18 HS01

HS D3/109

Hans Scharpf, [REDACTED] ./. Finanzamt I + II
ID-Nr: 95 231 206 780
Steuernummer / Geschäftszeichen: 13 864 65204-G03

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend biete ich Ihnen Auszahlungsforderungen von mir gegen die Justizkasse – Land Hessen – und sowie Forderungen auf Auszahlung von Notaranderkontoguthaben gegen einen Berliner Notariatsverwahrer zur Abtretung und Einziehung an.

Die abgetretene Forderungshöhe beträgt jeweils 40.000€, jeweils erstrangig bzw. zweitrangig hinter dem FA Berlin-Wilmersdorf und soll die Bezahlung der von Ihnen behaupteten Steuerforderungen für 2011 – 2014 von ca. 38.000€ absichern.

An erster Stelle biete ich die Auszahlungsforderung gegen die Hinterlegungsstelle des AG Frankfurt am Main in Höhe von ca. 90.000 € an. Die entsprechende Auszahlungsanweisung habe ich gestern bereits erteilt (**Anlage**).

Hans Scharpf, LL.M. / Tulane University

Phone +49(0)6722/49780
Mail info@scharpf-anwalt.de

Stefan Bestgen

Phone +49(0)160/94830981
Mail stefan.bestgen@scharpf-anwalt.de

Sprechstunden: Freitags nach Vereinbarung

Scharpf Anwaltskanzlei

Grabenstraße 9
65385 Rüdesheim am Rhein

Fax +49(0)6722/49781
www.scharpf-anwalt.de

In zweiter Linie biete ich eine Auszahlungsforderung gegen Notariatsverwahrer Wendt, Berlin bzw. die GbR Brauner – Landsberger Allee auf Zustimmung zur Auszahlung von ca. 3,18 Mio. Sicherung Ihrer derzeit in der Vollstreckung befindlichen Steuerforderungen gegen mich und der Aufhebung aller Vollstreckungsmaßnahmen incl. der Rücknahme des Insolvenzantrages an. Diese Forderung hatte ich in meiner Auskunft an das Insolvenzgericht vom 16.1.2018 bereits aufgeführt und nachgewiesen.

Falls Sie mit der Vollstreckung gegen die GbR Brauner nicht erfolgreich sind, soll die Abtretung des Auszahlungsanspruches an OGV Austen, Berlin, in Höhe von ca. 77.000€ ihrer Sicherung dienen. Auch das Bestehen dieser Forderung habe ich bereits dargelegt und nachgewiesen.

Ich darf Sie bitten, die Abtretungsangebote durch Unterzeichnung dieses Schreiben umgehend anzunehmen und an mich zurück zu senden, vorab per Fax.

Ich werde die Abtretungen dann den jeweiligen Drittschuldnern anzeigen.

Sie werden beim Forderungseinzug von der Staatsanwaltschaft Berlin und dem FA Wilmersdorf unterstützt, mit welchen ich kooperiere.

Ich gehe auch davon aus, dass die Hinterlegungsstelle zumindest Ihnen gegenüber gesetzmäßig handelt.

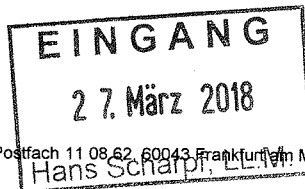
Ebenso gehe ich davon aus, dass meine Geschäftspartner/frühere Mandanten in Höhe Ihrer Forderung Darlehen zur Verfügung stellen und dies auch gerne bestätigen.

Ich möchte nun endlich mein Unternehmen Scharpf & Associates GmbH und die Anwaltskanzlei in schwarze Zahlen führen, somit also wieder steuerungsfähig werden. Bankdarlehen erhalte ich gegenwärtig nicht wegen Ihrer Vollstreckungsmaßnahmen, insbesondere Kontenpfändungen und Insolvenzantrag. Dies hat kredit-schädigende Wirkung wegen der Eintragungen in der SCHUFA.

Insbesondere erhalte ich kein Darlehen von der gemeinnützigen Frankfurter Sparkasse, die durch unzulässige Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung eine Summe von ca. 510.000€ erlöst hat, mit der sie alle geltend gemachten Darlehensrückzahlungs- und Zinsansprüche abgedeckt hat. Außerdem hat sie mir bislang noch nicht einmal eine zu Unrecht abgerechnete Vorfälligkeitsentschädigung von ca. € 35.000 zurückerstattet. Auch diesen Anspruch kann ich Ihnen gerne abtreten, ebenso die Zinsrückerstattungsansprüche gegen die Frankfurter Sparkasse bzw. ihre Verantwortlichen, die sich auf ca. 250.000 € belaufen und darauf beruhen, dass mir die insolvente Frankfurter Sparkasse selbst kreiertes Geld verliehen hat, für das keine Zinsansprüche entstehen konnten.

Für Ihr Verständnis darf ich mich bereits jetzt bedanken und bitte erneut darum, nun endlich den Insolvenzantrag zurückzunehmen, damit der vom AG Wiesbaden – Insolvenzgericht bestellte Insolvenzverwalter Dr. Blersch nicht weiter per Straftaten versucht, bei mir nicht vorhandenes Geld oder unpfändbare Sachen einzuziehen, vor allem im Privatbereich.

1.) Nr 91182



Finanzamt Frankfurt am Main II, Postfach 11 08 62, 60043 Frankfurt am Main

Herrn
Hans Scharpf
Grabenstr. 9
65385 Rüdeshheim

Steuernummer/Geschäftszeichen

13 864 65204 - V34

Bearbeiter/in	Herr Paratore
Zimmer	0.1.44
Telefon	(069) 2545-1094
Fax	(069) 2545-2999
Dienstgebäude	Gutleutstraße 122
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	16.03.2018
Datum	06.03.2018

Vollstreckungsverfahren

Sehr geehrter Herr Scharpf,

die von Ihnen vorgeschlagene Abtretung von Forderungen lehne ich ab.

Ich darf zunächst darauf hinweisen, dass aufgrund der angeordneten vorläufigen Insolvenzverwaltung Verfügungen von Ihrer Seite der Zustimmung des eingesetzten vorläufigen Verwalters bedürfen.

Ich sehe ich Werthaltigkeit und kurzfristige Realisierungsmöglichkeit bei den von Ihnen behaupteten Forderungen im Übrigen nicht gegeben. Die Finanzbehörde ist weder eine Bank noch ein Inkassounternehmen zur Durchsetzung strittiger Forderungen ihrer Vollstreckungsschuldner.

Den Insolvenzantrag halte ich daher weiterhin aufrecht.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

Zabel

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle Frankfurt - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr

Anschrift: Gutleutstraße 122 · 60327 Frankfurt am Main · Telefon (0 69) 25 45-02 · Telefax (0 69) 25 45-29 99

E-Mail: poststelle@FA-FF2.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-frankfurt-am-main-2.hessen.de

Bankverbindungen: (beim FA Frankfurt am Main IV) LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE88 5005 0000 0001 0002 31 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE07 5000 0000 0050 0015 04 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

Hauptbahnhof · Behördenzentrum: Zufahrt Mannheimer Straße (gebührenpflichtig) - Autbriefkasten nahe Einfahrt